

Auszug aus der Ersten Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim Reibitz

gültig ab 01.07.2016

(lt. Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 23.03.2016)

§ 1

Entgeltspflicht

3. Für die Bereitstellung von Gegenständen und Materialien zur Freizeitgestaltung, wie Sport- und Spielgeräte, Grill und sonstiger Ausstattungsgegenstände wird pro Nutzer und Tag eine Entgeltpauschale erhoben.
6. Führt das Schullandheim Bildungsprojekte durch, wird pro Teilnehmer ein Teilnehmerentgelt erhoben, dessen Höhe sich nach dem tatsächlichen Aufwand richtet.
7. Das Schullandheim stellt für Schulklassen ab 15 Schülern auf Antrag einen Freiplatz für Übernachtungen für Lehrer und Betreuer zur Verfügung.

§ 2

Fälligkeit und Kündigung

1. Die fällig gewordenen Entgelte sind wie folgt zu zahlen:

- vorrangig Zahlung nach Rechnungslegung oder
- Barzahlung, spätestens am Tag der Abreise.

Eine Barzahlung bei Wochenendbelegungen ist nicht möglich!

2. Der vereinbarte Termin für den Aufenthalt im Schullandheim Reibitz muss bei Nichtinanspruchnahme spätestens **sechs Wochen** vor Antrittsbeginn gekündigt werden.

Sofern die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt im Schullandheim eingeht oder es versäumt wird, den Aufenthalt zu kündigen, werden Stornierungskosten in Höhe der Gesamtübernachtungskosten nach § 3 Punkt 1 dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 3

Entgeltsätze

(vorbehaltlich notwendiger Gebührenanpassungen)

Für den Aufenthalt werden folgende Entgelte erhoben:

1. Entgelt je Übernachtung und Person
 - 1.1. für Schulklassen des Landkreises Nordsachsen 6,00 EUR
 - 1.2. für Schulklassen anderer Landkreise u. kreisfreier Städte 7,50 EUR
 - 1.3. für weitere, nicht schulische Nutzer, wie z.B. Vereine, Verbände und Organisationen des Landkreises Nordsachsen 6,00 EUR
 - 1.4. für weitere, nicht schulische Nutzer, wie z.B. Vereine, Verbände und Organisationen anderer Landkreise u. kreisfreier Städte 10,00 EUR
2. Entgelte für die Ausleihe von Bettwäsche pro Bett u. Aufenthalt 3,50 EUR
3. Pauschalentgelt für die Nutzung von Sport- u. Spielgeräten, Grill und sonstiger Ausstattungsgegenstände pro Nutzer und Tag 1,00 EUR
4. Teilnehmerentgelt für Bildungsprojekte pro Nutzer und Tag nach tatsächlichem Aufwand

In den Wintermonaten vom 1. November bis zum 28. Februar wird auf die Entgelte nach Ziffer 1 (Übernachtungen) ein Nutzungsrabatt von 10 % gewährt.

Verpflegung

Bei einer Vollverpflegung für Schullandheimaufenthalte werden **drei Haupt- und zwei Zwischenmahlzeiten** (vorwiegend Obst und Kuchen) und Tee (Bitte um Mitnahme einer eigenen Trinkflasche) angeboten.

Das Vesper und das Abendbrot müssen vor der Essensausgabe bis zum Abwasch von den Gruppen selbst durchgeführt werden.

Folgende Verpflegungskosten werden erhoben:

Frühstück: 4,00 EUR Mittag: 5,00 EUR Abendbrot: 5,00 EUR

Die Kosten für die Zwischenmahlzeiten sowie den Tee sind in den obigen Preisen mit enthalten. Preisänderungen sind vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Unterbringung der Schüler erfolgt in Zimmern zu je 4 Doppelstockbetten. Die Lehrer und Begleitpersonen werden in der Regel in 3- u. 4-Bettzimmern oder bei Bedarf auch in den Schülerzimmern untergebracht. Im Sommer bieten wir ebenso noch Übernachtungen in stationären Planwagen sowie in einem Holzhaus zu je 3 Einzelbetten bzw. 3 Doppelstockbetten an.
2. Bei der tage- oder stundenweisen Nutzung unserer Mehrzweckräume für Lehrveranstaltungen durch Dritte sowie für Familienfeiern werden Raumnutzungskosten fällig. Die Höhe dieser Kosten kann im Schullandheim erfragt werden.
3. Eine Versorgung mit Süßigkeiten, Getränken, Eis und Postkarten ist über unseren Kiosk möglich, der in der Regel Dienstag bis Donnerstag von 13:00 Uhr - 14:00 Uhr geöffnet hat.
4. Für Dinge des persönlichen Bedarfs sowie Wertgegenstände wird durch die Einrichtung keine Haftung übernommen.
5. Für die Durchführung einer Klassendisco stehen die Mehrzweckräume sowie eine Musikanlage mit MP3-Anschluss zur Verfügung.
6. Der Bade- u. Bootsteich in unserer Einrichtung kann eigenverantwortlich genutzt werden. Es ist ein abgegrenzter Nichtschwimmerbereich vorhanden. Ein Bademeister oder Rettungsschwimmer steht nicht zur Verfügung.
7. Bei Schullandheimaufenthalten ist die **Anreise ab 10:00 Uhr** möglich.
Am **Abreisetag** sind die Zimmer **bis spätestens 9:30 Uhr** besenrein zu verlassen.
Die **Abreise** selber hat **bis spätestens 11:00 Uhr** zu erfolgen. Eine spätere Abreise bedarf der Absprache mit dem Schullandheim und ist mit weiteren Kosten verbunden.

Die Anlieferung und Abholung von Gepäck kann gesondert vereinbart werden.

Die **Anreise bzw. Schlüsselübergabe** sowie die Einweisung für die

Wochenendbelegungen hat freitags **bis 16:00 Uhr** erfolgen.

Die Küche sowie die Bungalows können ebenso erst ab dieser Zeit genutzt werden.

Die An- u. Abreise samstags und sonntags hat zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr zu erfolgen. Eine spätere Abreise bedarf der Absprache mit dem Schullandheim und ist mit weiteren Kosten verbunden.

8. Die Anreise mit eigenem Pkw ist auf ein Minimum zu beschränken.
9. Besuche von Eltern und anderen Personen sind nicht erwünscht. In Ausnahmefällen hat eine Terminabsprache mit dem Schullandheim zu erfolgen.
10. Das Schullandheim Reibitz befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Dementsprechend ist auf ein korrektes Verhalten im Naturschutzgebiet und zur Erhaltung des Naturschutzes zu achten und ggf. darauf hinzuweisen.

E-Mail: info@schullandheim-reibitz.de
Web: www.schullandheim-reibitz.de

Tel.: 034208 72191
Fax: 034208 78663

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE88 8605 5592 2230 0266 85

BIC: WELADE8LXXX